

Beilage

Graffiti-Schmierereien in Nürnberg

hier: **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.11.2009**
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2009
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2010

Sachverhaltsdarstellung:

Graffiti-Schmierereien sind seit Jahren ein Ärgernis im öffentlichen Raum. Besonders betroffen sind U-Bahnabgänge, Fußgängerunterführungen, Brücken, Hausfassaden, insbesondere auch bei Schulgebäuden.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.11.2009 und der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2009 soll im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit über die Anzeigen von Graffiti-Schmierereien durch die Dienststellen der Stadt Nürnberg berichtet werden.

Der Umgang der Stadtverwaltung mit Graffiti wird derzeit bestimmt durch einen Beschluss des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung 2003-2007, nachdem Schmierereien nur noch bei politischen und rassistischen Parolen entfernt werden sollen, (Einsparungsziel 20.000,00 Euro), ferner durch die Geschäftsanweisung für die Hausdienste an Nürnberger Schulen, nach der Graffiti außerhalb bzw. im Schulgebäude vom Bezirkspersonal oder von der Fachdienststelle Hochbauamt nach Möglichkeit sofort entfernt bzw. von einer Fachfirma zeitnah entfernt werden sollen.

Im Rahmen der reduzierten Mittel erfolgen Beseitigungen beim Brückenbau für ca. 500,00 EUR bis 1.000,00 EUR pro Jahr, bei der U-Bahn für ca. 4.500,00 EUR, beim Liegenschaftsamt für ca. 1.000,00 EUR, bei Gebäuden des Hochbauamtes für ca. 3.000,00 EUR bis 4.000,00 EUR, bei der Stadtmauer für bis zu 10.000,00 EUR pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt in der Regel aus Bauunterhaltungsmitteln.

Anzeigen werden gem. Geschäftsanweisung zur Vorgehensweise bei Strafanzeigen und Strafanträgen zuständigkeitshalber von den hausverwaltenden Dienststellen erstattet, eine zivilrechtliche Verfolgung erfolgt durch das Rechtsamt.

Eine erfolgreiche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen setzt jedoch einen Tatnachweis voraus. Dieser ist in der Regel nur zu führen, wenn der Täter auf „fri-scher Tat ertappt“ wurde, ein Geständnis vorliegt oder aber der Täter strafrechtlich verurteilt wurde.

Völlig unverständlich ist der Vorwurf in einem Bericht der Presse vom 06.09.2009 wonach die Stadt Nürnberg keine Anzeigen bei Graffiti-Schmierereien erstatten würden. Hier wurde der Vertreter der Polizei aus dem Zusammenhang falsch zitiert.

Für das Jahr 2009 gingen bei der Polizei folgende Anzeigen von Stadt, VAG und Energie ein:

Anzeigen Stadt Nürnberg	92, davon geklärt	50
Anzeigen VAG	81, davon geklärt	35
Anzeigen Energie	44, davon geklärt	32
Summe	217, davon geklärt	117.

Ferner wird auf das Graffiti-Projekt „einWANDfrei“ hingewiesen. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt von Treffpunkt e.V. und der Polizei Nürnberg/ AG Graffiti in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth.

Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren (Ersttäter) mit Wohnsitz in Nürnberg sollen die Verantwortung für ihre Tat übernehmen und den Geschädigten den Schaden ersetzen. Ein Strafverfahren wird zwar nicht vermieden, jedoch kann die Wiedergutmachung eine Einstellung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht herbeiführen oder strafmildernd berücksichtigt werden. Wenn möglich können die Graffitis auch durch Eigenleistung entfernt werden.

Sollten Gründe der Arbeitssicherheit oder Verkehrssicherheit dagegen sprechen, sind zur Kompensation auch erzieherische Ersatzmaßnahmen denkbar.

Anzeigen wegen Sachbeschädigung durch Graffiti nimmt die Arbeitsgruppe Graffiti der Polizei entgegen. Da es sich um eine Straftat handelt, ist diese als zentrale Meldestelle sinnvoll und ausreichend. Eine „Graffiti-Meldung“ für Bürger bei der Stadt ist nicht sinnvoll und auch nicht mit der Meldung von defekten Straßenbeleuchtungen vergleichbar. Defekte Straßenbeleuchtungen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit, betreffen ausschließlich städtisches Eigentum und stehen in der Verkehrssicherungspflicht der Stadt. Graffiti-Schmierereien dagegen betreffen in großer Zahl auch nichtstädtische Objekte, der Bürger kann die Eigentumsverhältnisse oft nicht erkennen, Alt- und Neuschmierereien sind nicht unterscheidbar, die Verkehrssicherheit und die Verkehrssicherungspflicht der Stadt sind selten berührt und nicht jedes Graffiti kann entfernt oder dessen Beseitigung angeordnet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die Zusammenarbeit der Dienststellen und mit der Polizei ist gut. Verbesserungen könnten durch die Einführung einer ADON zur Schadensregulierung bei Graffiti-Schäden erzielt werden. Zur Abschreckung sollte öfter Zivilklage zur Durchsetzung von Schadensansprüchen erhoben werden. Als sinnvoll und gute Prävention gegen neuen Schmierereien hat sich eine schnelle Entfernung der Schmierereien erwiesen (Nachfolgetäter). Zudem ist bei total verschmierten Wänden der Nachweis für einen Neutäter praktisch unmöglich. Die Beseitigung unterliegt aber den gegebenen finanziellen Möglichkeiten.

Erfahrungen mit dem neuen Graffiti-Schutz (Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2010) gibt es noch nicht.

Graffiti-Schmierereien sind gerade bei Burgsandsteinfassaden problematisch, da die Farbe in die Steinporen eindringt. In der Vergangenheit mussten die Schmierereien mit Sandstrahlgerät oder Korundschleifstein unter Substanzverlust des Sandsteines entfernt werden.

Eine Beschichtung mit Graffiti-Schutz wurde in der Vergangenheit aus denkmalfachlichen Gründen nicht befürwortet, da das Material zu einer Verklebung und Abdichtung der Sandsteinoberfläche führt und Langzeitschäden wegen mangelhafter Dampfdiffusion zu erwarten waren.

Das vom Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP) entwickelte neue Material ist dem Denkmalschutz noch unbekannt, nach der Beschreibung scheint die neue Beschichtung erfolgversprechend zu werden. Ein Versuch an städtischen Gebäuden mit Natursteinfassaden wäre zu gegebener Zeit denkbar, wobei dies zunächst an nicht unter Denkmalschutz stehenden Fassaden ausprobiert werden sollte.